



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

### **Elektronikschrott**

Vorbemerkung: Die zunehmende Massenverbreitung von Computern und anderen elektronischen Geräten führt zu einem enormen Anstieg des Elektronikschrotts. Dem könnte sicher am effektivsten dadurch entgegen gewirkt werden, dass Hersteller und Händler zur Rücknahme ihrer Geräte verpflichtet würden. Dieser Kostendruck würde auch sehr schnell die Langlebigkeit und die Recyclingfähigkeit dieser Geräte erhöhen. Eine gesetzliche Regelung in diese Richtung ist zwar auf EU-Ebene in Arbeit, allerdings ist seine Verabschiedung erst in zwei bis drei Jahren zu erwarten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Vorschläge der EU-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten werden derzeit vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung behandelt. Angesichts der für das Rechtsetzungsverfahren vorgegebenen Fristen rechnet die Landesregierung selbst dann, wenn ein Vermittlungsausschuss aus Mitgliedern des Rates und des Europäischen Parlamentes einberufen wird, damit, dass die genannten Richtlinien spätestens Anfang des Jahres 2003 in Kraft treten werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll in der Zwischenzeit das Recycling von ausrangierten Elektronikprodukten gewährleistet werden?

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein bieten bereits seit mehreren Jahren Abgabemöglichkeiten für Elektro- und Elektronikaltgeräte an. Außer in der Hansestadt Lübeck und im Kreis Nordfriesland werden die Elektrogroßgeräte und Elektronikaltgeräte im Rahmen der Sperrmüllabfuhr oder der Problemmüllsammlung getrennt erfasst. Im Jahr 1999 wurden auf diese Weise insgesamt 5.270 t Elektronikgeräte öffentlich-rechtlich entsorgt. Davon wurden 5.232 t einer Verwertung zugeführt, das entspricht 1,9 kg pro Einwohner/in und Jahr.

Weiterhin bieten viele Einzelhändler beim Kauf eines Neugerätes die Rücknahme und Entsorgung eines entsprechenden Altgerätes an.

Elektrokleingeräte werden bislang teilweise noch über die Restmülltonne entsorgt.

2. Welche Bestrebungen und Maßnahmen gibt es auf Bundes- und Landesebene, das Recycling von ausrangierten Elektronikprodukten voran zu bringen?

Fachleute der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), in der Fachleute der Bundesländer vertreten sind, des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes haben eine Technische Richtlinie mit dem Titel „Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro-Altgeräten sowie zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro-Altgeräten“ (EAG Elektro-Altgeräte-Richtlinie) entwickelt. Diese Richtlinie wurde im November 2000 vom Erich Schmidt Verlag herausgegeben. Sie führt die Mindestanforderungen auf, die bei der Erfassung, dem Transport, der Lagerung und der Demontage von Elektro- und Elektronik-Altgeräten beachtet werden sollten. Diese Vorgaben zielen insbesondere auf eine möglichst weitgehende Schadstoff-Entfrachtung und auf eine möglichst weitgehende Verwertung ab. Danach sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger diese Anforderungen ihren Ausschreibungen von Entsorgungs-Dienstleistungen zugrunde legen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung beabsichtigt, diese Richtlinie nach Abstimmung mit der betroffenen Wirtschaft und mit der kommunalen Ebene in Schleswig-Holstein verbindlich einzuführen.

Bereits 1988 hat die Landesregierung aus Mitteln des Förderprogramms für abfallwirtschaftliche Maßnahmen des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung die Errichtung einer Behandlungsanlage zum Kühlgeräte-Recycling (Firma Bresch Entsorgung in Neumünster, siehe auch Antwort auf Frage 4) finanziell gefördert. Diese Anlage wurde 1991 um eine Technik zur Rückgewinnung der im Isolierschaum und Kühl-Kreislauf enthaltenen, ozonschicht-schädigenden FCKW ergänzt. Im Jahre 2000 wurde – wiederum mit finanzieller Förderung der Landesregierung aus dem Förderprogramm des Mi-

nisteriums für Umwelt, Natur und Forsten – die Anlage um eine Behandlungsstufe zur Verwertung der neuen, mit Pentan betriebenen Kühlgeräte nachgerüstet. Derzeit verwertet die Firma Bresch ca. 75% (entsprechend ca. 65.000 Stück) der in Schleswig-Holstein zur Entsorgung anfallenden Kühlgeräte. Mehr als 95 Gewichts-% der in den Geräten enthaltenen Materialfraktionen werden einer Verwertung zugeführt; auch 95% des enthaltenen FCKW wird zurückgewonnen, im Hochtemperatur-Verfahren gespalten und weiterverwendet.

3. Was geschieht mit ausrangierten Computern und anderen elektronischen Geräten aus den Ministerien und anderen Bereichen der Landesverwaltung?

Die Entsorgung ausgedienter Elektro- und Elektronik-Altgeräte – zu denen auch IT-Hardware und –Peripheriegeräte zählen – wird im Bereich der Landesverwaltung von jedem Haus – d.h. den einzelnen Ressorts der Landesregierung, dem Landesrechnungshof, der Landtagsverwaltung und den einzelnen Behörden und Ämtern der jeweils nachgeordneten Bereiche – weitgehend in eigener Zuständigkeit und Verantwortung organisiert und veranlasst. Noch funktionsfähige PC-Komponenten werden dabei einer Weiterverwendung zugeführt. Das heißt z.B. an nachgeordnete Dienststellen, an Schulen (im Rahmen des Projektes „Schulen ans Netz in Schleswig-Holstein“), an den Polizei- und Justizvollzugsbereich des Landes sowie über Versteigerungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgegeben. Nicht mehr funktionsfähige PC-Komponenten und sonstige Altgeräte werden zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben übergeben, entweder unmittelbar oder über die GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, die Firma Fujitsu-Siemens Computers (die im Rahmen des sogenannten Landes-IT-Systemkonzeptes eine Rücknahme anbietet) oder über einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

4. Gibt es bereits Erfahrungen mit dem Einsammeln, Lagern und ggf. Verwerten von Elektronikschrott? Wenn ja: welche?

Erfahrungen mit dem Einsammeln und Lagern von Elektronikschrott liegen bei den Kreisen und kreisfreien Städten vor. In Schleswig-Holstein gibt es zwei Betriebe (Behrendt-Recycling-Neumünster und Brunsbüttel), die Elektronikschrott verwerten. Sie wurden als Pilotvorhaben im Rahmen des Förderprogramms für abfallwirtschaftliche Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten gefördert. Darüber hinaus gibt es folgende Anlagen, die Elektronikschrott zerlegen und zum Teil den zwei o.g. Anlagen zur Verwertung zuleiten:

- a) Genossenschaft der Werkstätten für Behinderte GDW mit Standorten in Hohenwestedt, Oldenburg, Bad Oldesloe und Mölln,
- b) Bresch Entsorgung, Neumünster.